

arbeitet. Zwar hat der Verf. diese besondere Behandlung der einzelnen Landschaften angekündigt (S. 69), aber nicht einmal in der allgemeinen Gruppeneinteilung ihr Rechnung getragen. Überhaupt erschöpft sich die Betrachtung in der Aneinanderreihung bemerkenswerter Gepräge, wobei das geldgeschichtlich und historisch wirklich Wichtige nicht genügend hervortritt; so bespricht er z. B. ausführlich die überaus raren Nachprägungen Aachener Groschen durch Mörs und Jungheit, während der geldgeschichtlich doch sehr wesentliche Aachener Groschen selbst nicht erscheint. Bei der Besprechung des 14. und 15. Jh.s tritt überhaupt nicht hervor, daß in dieser Periode doch ein Nebeneinander verschiedener Sorten ein Hauptcharakteristikum war. Der fortlaufende Text reiht immer nur Tatsachen aneinander, wo es wohl richtiger gewesen wäre, durch ein Nebeneinander von Längs- und Querschnitten ein Bild der wirklichen Zustände zu geben. Zudem wird die im Text gebotene Häufung von Tatsachen auf knappem Raum nur durch eine nicht immer harmonische Verknüpfung der Dinge ermöglicht. Zusammenfassend muß man sagen, daß die wundervollen Abbildungen und die knappe Übersicht über das mittelalterliche Münzwesen sehr geeignet sein werden, Sammlern und Münzfreunden Anregungen zu geben. Darüber hinaus vermag das Buch aber nicht die Aufgabe zu erfüllen, dem Historiker und Wirtschaftshistoriker ein klares Bild von der Bedeutung der Numismatik als Quelle für die Geschichte des Mittelalters zu geben.

W. Hävernick.

George A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen (Quell. u. Stud. 3. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches in MA. u. Neuzeit 7, 3). Weimar 1937, Böhlau; XVI, 231 S. - Ausgerüstet mit einer umfassenden und sehr gründlichen Quellen- und Literaturkenntnis, setzt sich L., nachdem er eine allgemeine Einleitung über „die Entwicklung des Münzrechts als Problem der Verfassungsgeschichte des Reiches und der Territorien sowie der Wirtschaftsgeschichte“ vorausgeschickt hat, mit den vielen Problemen, die die Geschichte des Münzrechts im Bremer Erzstift, insbesondere in der erzbischöflichen Hauptstadt in sich birgt, auseinander. Der Weg führt von der ersten in ihrer Echtheit umstrittenen Münzverleihung Arnulfs und den Schenkungsurkunden Ottos I. für die Bremer Kirche über die Auseinandersetzungen des Erzbischofs mit den sächsischen Herzögen, insbesondere Heinrich dem Löwen, und mit der aufstrebenden Macht der Stadt Bremen bis zu dem großen kaiserlichen Münzprivileg von 1541, in dem sich die nach der Reichsunmittelbarkeit strebende Handels- und Hansestadt Bremen eine eigene vom Erzbischof unabhängige Münzgerechtigkeit verleihen läßt. Man soll nun nicht glauben, daß diese von Anbeginn, d. h. seit dem Hervortreten der selbständigen städtischen Macht das von der Stadt erstrebte Ziel